

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 12. April 2021 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 09/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des neugebildeten Flurstücks 601/5 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 49 im Wohnbaugebiet ""Erich-Weinert-Straße"" Lunzenau) wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis von 56.380,50 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14))

Beschluss-Nr. 10/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der neugebildeten Flurstücke 577/15, 579/11, 595/31 und 601/6 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 58 im Wohnbaugebiet ""Erich-Weinert-Straße"" Lunzenau) wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis von 52.249,50 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14))

Beschluss-Nr. 11/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstücks 574/12 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 54 im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße" Lunzenau) zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis von 36.795,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14)

Beschluss-Nr. 12/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der neugebildeten Flurstücke 577/13, 579/9 und 595/29 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 60 im Wohnbaugebiet ""Erich-Weinert-Straße"" Lunzenau) wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis von 59.440,50 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Stimmberechtigte: 14; dafür: 14)

Beschluss-Nr. 13/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der neugebildeten Flurstücke 595/32 und 600/8 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum derzeit gültigen Bodenrichtwert für Bauland Zone II in Höhe von 15,00 €/m² zum Gesamtpreis von 900,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14)

Beschluss-Nr. 14/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Regionalbudget für die Maßnahme "Errichtung eines Buswartehäuschens in Niederelsdorf" wie folgt:

Maßnahme:	2021-016
Produkt/Sachkonto:	54.10.02.00/099513
Auszahlung alt:	0 €
Auszahlung neu:	15.000 €
Zuwendung:	10.000 €
Finanzmittelbedarf:	5.000 €

5.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 15/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 01/2021 zur Maßnahme: "Sanierung der Grundschule Lunzenau - Bauabschnitt Dach und Fassade und Einbau Sonnenschutz an das

Architekturbüro Preissler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 65.938,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 13; dagegen: 1)